

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	60 (1987)
Artikel:	Der Solothurner Bankkrach und die Verfassungsrevision von 1887
Autor:	Angst, Markus
Kapitel:	7: Der grosse Krach (1887)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-324983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiten sollte. Diese engere Kommission tagte allerdings nur gerade ein einziges Mal – am 11. Januar 1887.⁵⁰⁵ Dann wurde ihre Arbeit abrupt unterbrochen. Denn Anfang 1887 zogen so schwere Gewitterwolken am Horizont auf, dass die Liberalen einer Totalrevision durch einen zu wählenden Verfassungsrat zustimmen mussten.

7. Der grosse Krach (1887)

Konnte man bisher, trotz der recht grossen Verluste für den Staat, lediglich von einer Bankkrise sprechen, so ist die Bezeichnung Bankkrach, wie sie allgemein in der Literatur zu finden ist,⁵⁰⁶ für die Ereignisse des Jahres 1887 wohl angebracht – obwohl sie streng wörtlich genommen eigentlich nicht ganz richtig ist. Denn zusammengekracht ist keine Bank, sondern eine weitere Firma, welche der neuen Kantonalbank (und damit dem Staat) neue Verluste und einen amtierenden Regierungsrat ins Gefängnis brachte.

Worin besteht nun aber der Unterschied zwischen der Bankkrise von 1886 und dem eigentlichen Bankkrach von 1887? Die Nuancierung liegt in der (rechtlichen) Ursache der Verluste: Waren es bei den Geschäften, die zu den 1886 aufgedeckten Verlusten führten, mehr Gründe der Fahrlässigkeit und der Nichtbefolgung von Weisungen sowie der mangelnden Kontrolle, so kamen ein Jahr später eindeutig kriminelle Elemente zum Vorschein – und zwar gleich in zwei Fällen: erst bei der Entdeckung von Unregelmässigkeiten bei der Buchführung der Hypothekarkasse und dann beim Konkurs der Uhrenfirma Roth & Cie., bei welcher der während Jahren als Buchhalter angestellte Regierungsrat Jakob Sieber während seiner Amtszeit (!) die Bilanzen gefälscht hatte, damit die Firma kreditwürdiger schien.

7.1. Aufdeckung von Unregelmässigkeiten bei der Hypothekarkasse
Die weiteren Abklärungen der Bankkommission, die auch nach ihrem ersten Bericht vor dem Kantonsrat Ende 1886 die Situation der beiden aufgehobenen Banken weiterhin unter die Lupe nahm und jeden Posten überprüfte, ergaben im März 1887, dass Angestellte der Hypothekarkasse Unregelmässigkeiten zu ihren Gunsten begangen hatten. Der Direktor Leo Niggli (wieder er!), der Kassier Julius Affolter und der Bankangestellte Salomon Mollet wurden der Unterschlagung, der Buchhalter Franz Kaiser der Begünstigung beschuldigt und formell angeklagt.

⁵⁰⁵ Protokoll der Engern Verfassungsrevisions-Kommission 1886, S. 1.

⁵⁰⁶ vgl. *Büchi* (Freisinn) und *Flatt*.

Bereits zwei Monate später, am 23./24. Mai, fand vor dem Schwurgericht im Solothurner Amthause der Prozess gegen die vier Angeklagten statt. Aus der Berichterstattung des «Solothurner-Tagblatts»⁵⁰⁷ sind die genauen Anklagepunkte zu entnehmen. Am schwersten beschuldigt wurde Julius Affolter, der 1880 mit einer Einlage von 100 Franken ein Kreditoren-Kontokorrent auf seinen Namen eröffnete, bis Ende 1885 darauf aber – was wegen falschen Buchungen nicht auffiel – einen Passivsaldo von über 45 000 Franken anwachsen liess⁵⁰⁸ und diesen bei der Auflösung der Hypothekarkasse auf die Kantonalbank überschrieb. Dies fiel ihm um so leichter, als er beim neuen Institut wiederum die Stelle eines Kassiers bekleidete! In dieser Funktion liess sich Affolter, der mit Börsenspekulationen Geld verloren hatte, ein weiteres Vergehen zuschulden kommen, verbuchte er doch die Einlage einer Witwe von über 12 000 Franken nicht auf deren Konto, sondern nahm es zusammen mit Salomon Mollet⁵⁰⁹ in privaten Gewahrsam. Wegen dieses Vergehens wurde – neben der gleichzeitigen falschen Eintragung der Buchung – denn auch Mollet angeklagt. Leo Niggli wurde Begünstigung bei Affolters Unterschlagungen und Fälschungen gegenüber der Hypothekarkasse vorgeworfen. Ausserdem verzeichnete auch Nigglis Konto bei der Übergabe an die Kantonalbank einen Passivsaldo – wenn auch «nur» von etwas über 4500 Franken. Franz Kaiser schliesslich wurde Gehülfenschaft bei Affolters Verfehlungen zur Last gelegt.

Franz Kaiser war der einzige, der vom Gericht freigesprochen wurde. Arnold Ingold notierte zwar am 2. Mai 1887 bei Bekanntwerden der Unregelmässigkeiten in sein Tagebuch: «Glaube jedoch schon heute die Vermuthung niederschreiben zu dürfen, dass es den Beklagten kaum viel geschehen wird. Mildernde Umstände findet man ja immer.»⁵¹⁰ Doch der Richter fällte recht harte Urteile. Affolter erhielt 3½ und Niggli 2½ Jahre Zuchthaus, während Mollet 1½ Jahre Einsperrung kassierte.

⁵⁰⁷ vgl. Beilagen zum ST Nr. 123/124, 26./28.5.1887.

⁵⁰⁸ vgl. auch RRA 1887, Bank, Nr. 374.

⁵⁰⁹ Mollet kam am 1. Juli 1885 als Nachfolger von *Franz Josef Ziegler* als Kassier auf die Solothurnische Bank und wechselte danach wie *Affolter* ebenfalls zur Kantonalbank (Jahresbericht der Solothurnischen Bank 1885, in: RRA 1885 Bank). *Ziegler* seinerseits übernahm Mitte 1885 die Leitung der neugegründeten, als Konkurrenzinstitut zur Kantonalbank gedachten Solothurnischen Kreditbank (vgl. *Loertscher*, S. 18). Ob es sich bei diesem Institut, das nur elf Jahre Bestand hatte (vgl. *Ackermann*, S. 60 und *Stampfli*, Kantonalbank, S. 33), um die von *Simon Kaiser* im Falle der Kantonalbank-Gründung immer wieder angedrohte Konkurrenzanstalt handelte, geht aus den wenigen Hinweisen auf die Kreditbank nicht hervor. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass *Kaiser* dabei gross eingestiegen ist, ansonsten er das mit Bestimmtheit angekündigt hätte, womit davon wohl auch etwas in den Quellen zu finden wäre.

⁵¹⁰ Ingold-Tagebuch, Bd. I, S. 55.

Drei prominente Leute des öffentlichen Lebens waren also hinter Gitter: Mit Leo Niggli ein Ex-Kantonsrat und Ex-Direktor einer halbstaatlichen Kasse, mit Julius Affolter und Salomon Mollet zwei Kassiere der neuen Kantonalbank, die eben erst in ihrem Anfangsstadium stand, nach der Bankkrise um Vertrauen ersuchte und alles andere denn neue Turbulenzen brauchen konnte.

7.2. Zusammenbruch der Uhrenfirma Roth & Cie. Demission und Verhaftung von Regierungsrat Jakob Sieber

Zwischen der Aufdeckung der Betrügereien auf der Hypothekarkasse und dem Prozess vor dem Schwurgericht überstürzten sich in Solothurn mit dem Zusammenbruch der Uhrenfirma Roth & Cie. und den damit zusammenhängenden weiteren Unregelmässigkeiten die Ereignisse.

Die 1864 gegründete Uhrenfirma Roth & Cie. in Solothurn gehörte ab 1868 allein Josef Roth-Bloch, nachdem dieser seine beiden Associés Meier und Baumann ausbezahlt hatte.⁵¹¹ Von 1875 an wurde die Firma zweispurig geführt: für das Fabrikationsgeschäft zeichnete nach wie vor Roth-Bloch allein verantwortlich, beim Handelsgeschäft, das vor allem in Deutschland mittels vier Filialen in Berlin, Neuss, Mülhausen und Strassburg⁵¹² Uhren vertrieb, hatte er in Kantonsrat Josef Adler,⁵¹³ «ein Freund Leo Niggis»,⁵¹⁴ einen zweiten Teilhaber.⁵¹⁵ (Roth und Adler waren von 1880–1882 auch Associés von Arnold Schläfli bei der Firma Roth, Schläfli & Cie. in London,⁵¹⁶ bevor sie von Schläfli ausbezahlt wurden. Schläfli seinerseits war bei Roth & Cie. – und dieses Detail ist nicht ganz unbedeutend – nicht engagiert.)

Wie Schläfli war auch Roth Schuldner der Hypothekarkasse und nach deren Aufhebung automatisch der Kantonalbank. Die Schuld betrug bei deren Geschäftseröffnung am 1. Januar 1886 1,7 Millionen Franken.⁵¹⁷ Bereits 1885 hatte der Konservative Otmar Kully im Kantonsrat die Kreditfähigkeit der Hypothekarkasse gegenüber dieser Uh-

⁵¹¹ vgl. ST Nr. 94, 19.4.1888.

⁵¹² vgl. KRV 1887, S. 7.

⁵¹³ Dieser hatte übrigens im Kantonsrat gegen die Gründung der Kantonalbank gestimmt – wohl ahnend, was für Steine damit ins Rollen gebracht würden! (vgl. KRV 1885, S. 74 und KRV 1888, S. 370).

⁵¹⁴ NSB Nr. 94, 20.4.1888.

⁵¹⁵ vgl. Klage des Regierungsrates betreffend Hypothekarkasse, S. 18/19.

⁵¹⁶ Die Ende 1885 endgültig zusammengebrochene Firma Roth, Schläfli & Cie. in London, welche Fabrikation und Vertrieb von Uhren in England besorgte, hatte bereits in den Jahren 1879/80 beträchtliche Verluste erlitten, wurde aber dennoch weitergeführt. *Arnold Schläfli* verlor damals 162 000, *Josef Roth* 150 000 und *Josef Adler* 100 000 Franken (Klage des Regierungsrates betreffend Hypothekarkasse, S. 19).

⁵¹⁷ KRV 1887, S. 9.

renfirma kritisiert, erhielt damals aber zur Antwort, er solle sich schämen, so blühende Geschäfte wie Roth-Bloch anzugreifen.⁵¹⁸

Offenbar aufgeschreckt durch den Konkurs von Roths früherem Geschäftspartner Schläfli beschloss die Bankkommission im November 1886, nachdem Kantonalbank-Direktor Heutschi zusammen mit Regierungsrat Munzinger die Bücher der Firma mehrmals untersucht hatte,⁵¹⁹ bei Roth & Cie. «habe während des Jahres 1887 eine Reduktion des Engagements um wenigstens Fr. 500 000 stattzufinden».⁵²⁰ Weiter beschloss die Bankkommission, es «sei ein von der Bankdirektion zu wählender und von Roth & Cie. zu honorirender Hauptangestellter in das Geschäft aufzunehmen, welcher der Kantonalbank über die Situation desselben zu jeder Zeit zuverlässige Auskunft zu geben im Stande sei.»⁵²¹ Weil sich die danach eingeleiteten Unterhandlungen verzögerten, trat dieser allerdings erst vier Monate später ein.⁵²² Zu spät – denn mittlerweilen hatte die Bankkommission konstatiert, dass die Schuld von Roth & Cie. noch grösser geworden war. Kantonalbank-Direktor Urs Heutschi hatte nämlich, weil er einen plötzlichen Konkurs verhindern wollte, ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten und auf eigene Verantwortung einen weiteren Kredit von 105 000 Franken gewährt (wofür er Faustpfänder für den Gegenwert von 70 000 Franken erhielt).⁵²³

Der Regierungsrat setzte danach eine Untersuchungskommission ein, bestehend aus Heutschi und Munzinger (!), welche die Bücher (nochmals) und Warenvorräte von Roth & Cie. überprüfen sollten. Dabei wurden lediglich in der Strassburger Filiale einige Unklarheiten entdeckt.⁵²⁴ Als Heutschi nochmals kontrollierte, kritisierte er, dass eine zu grosse Wechselbeziehung auf die Filialen stattgefunden habe, wobei er von Roth und Adler allerdings beruhigt wurde.⁵²⁵

Trotzdem beschlossen an einer gemeinsamen Sitzung die Bankdirektoren sowie die Bank- und Staatswirtschaftskommission am 10. März 1887, die Firma Roth & Cie. «in technischer und kaufmännischer Beziehung» zu untersuchen, wobei die Kantonsräte Casimir von

⁵¹⁸ vgl. KRV 1888, S. 361.

⁵¹⁹ Die beiden kamen dabei zum folgenden – verheerenden – Schluss: «Wenn die weitere Untersuchung die vollständige Richtigkeit der aufgestellten Bilanz pro 1885 ergibt, so darf gesagt werden, dass das Geschäft ein gutes ist, dem bei festem und ruhigem Kredit eine schöne Zukunft bevorsteht.» (Klage des Regierungsrates betreffend Hypothekarkasse, S. 73).

⁵²⁰ KRV 1887, S. 11.

⁵²¹ ebd.

⁵²² ebd.

⁵²³ KRV 1887, S. 10.

⁵²⁴ KRV 1887, S. 10/11.

⁵²⁵ KRV 1887, S. 11.

Arx und Arthur Bally als kaufmännische, die beiden Fabrikanten Karl Kottmann und Franz Wild als technische Experten gewählt wurden.⁵²⁶

Noch bevor sie nach Deutschland reiste, um auch die Bücher der Filialen zu kontrollieren, wurde der Kommission bekannt, «dass sich für viel grössere Summen Wechsel dieser Firma in Circulation befinden, als von derselben je angegeben worden war. Die uns vorgelegten Bilanzen waren also sammt und sonders gefälscht.»⁵²⁷ Die Schlussbilanz der Experten ergab bei 2,6 Millionen Passiven und 850 000 Franken Aktiven einen Fehlbetrag von 1,75 Millionen Franken.⁵²⁸ Um eine gerichtliche Versteigerung der Waren und den Konkurs der Firma zu verhindern, versammelten sich am 15. April alle Kreditoren von Roth & Cie. Weil diese den genauen Stand der Geschäfte wissen wollten, bezeichneten sie wiederum zwei Experten, welche vom 18. bis 23. April das Hauptgeschäft in Solothurn nochmals unter die Lupe nahmen. Diese beiden waren es denn auch, welche verlangten, dass neben Josef Roth, Josef Adler und – einmal mehr – Leo Niggli, gegen die gemäss Casimir von Arx' erstem Expertenbericht vom 22. April Strafanzeige wegen Betrugs und Fälschung erhoben werden sollte, «auch Regierungsrat Sieber in Anklagezustand versetzt werde, indem auf demselben der dringende Verdacht laste, die Bücher der Firma Roth & Cie. mit eigener Hand gefälscht zu haben.»⁵²⁹

Weil das Verdachtsmoment so gross war (bei dem 1885 neu angefertigten Hauptbuch hatte Sieber Saldoüberträge aus alten Geschäftsbüchern,⁵³⁰ die um 800 000 Franken gefälscht waren, eigenhändig eingetragen⁵³¹), zwangen die vier übrigen Mitglieder des Regierungsrates Jakob Sieber, zurückzutreten: «Hr. Vice-Landammann Munzinger erstattet als Präsident der Bankdirektion Bericht über die Verhältnisse der Bank zu der Firma Roth & Comp. In Folge dessen u. auf einstimmige dahierige Meinungsäusserung der übrigen Mitglieder des Raths gibt Hr. Reg.Rth. Sieber seine Demission als Regierungsrat ein.»⁵³²

Noch am selben Abend wurde Jakob Sieber, während 13 Jahren Regierungsrat und zweimal Landammann, zusammen mit Bloch, Adler und Niggli verhaftet.⁵³³

⁵²⁶ KRV 1887, S. 12.

⁵²⁷ ebd.

⁵²⁸ ebd.

⁵²⁹ KRV 1887, S. 13.

⁵³⁰ Sieber hatte die alten Bücher in sein Büro im Rathaus gebracht und dort ein neues begonnen (KRV 1887, S. 29).

⁵³¹ KRV 1887, S. 13/14.

⁵³² RRA 1887, Bank, Nr. 770.

⁵³³ KRV 1887, S. 14.

Obwohl diesmal fast ein Jahr verstrich, bis es zum Prozess⁵³⁴ kam, soll dennoch an dieser Stelle kurz darauf eingetreten werden, um auch hier die Einheit der Materie zu wahren.

Der seit 1870 trotz seines Regierungsratsmandates während 16 Jahren⁵³⁵ als Buchhalter der Firma Roth & Cie. tätig gewesene Sieber⁵³⁶ wurde nicht etwa nur des Betrugs, sondern auch des Diebstahls angeklagt. Sieber gab denn auch vor dem Schwurgericht⁵³⁷ zu – neben 47 Wechselfälschungen – 98 Uhren im Wert von 11 000 Mark gestohlen zu haben, während er absttritt, mit dem Verschwinden von 181 weiteren Uhren etwas zu tun zu haben und auch behauptete, zwei Uhren, «die er an Frauenzimmer verschenkt hat, (...) im Geschäft Roth & Cie. gekauft zu haben.»⁵³⁸ Ebenso bestritt Sieber eine beabsichtigte Fälschung der Bücher.

Warum 1885 ein neues Hauptbuch angefangen worden war, konnte Josef Roth allerdings auch nicht sagen, denn Sieber habe regiert.⁵³⁹ Um Leo Niggli bei guter (Kredit-)Laune zu halten, half Roth & Cie. auch mit Geschenken aus. So erhielt der Hypothekarkassen-Direktor einmal Brillanten, die ihn allerdings – so Nigglis Aussage im Prozess – «niemals beeinflusst» hätten und im übrigen auch nicht in dieser Absicht gegeben worden seien . . .⁵⁴⁰

Niggli kam in diesem Prozess für einmal am besten weg: Wegen Gehülfenschaft erhielt er «nur» sechs Monate Einsperrung. Wegen Betrugs wurden Roth zu 2½ und Adler zu 3½ Jahren Einsperrung verurteilt. Am härtesten bestraft wurde wegen Betrugs, Fälschung, Diebstahl und Gehülfenschaft Ex-Regierungsrat Sieber mit 5½ Jahren Zuchthaus. Zusätzlich hatte Sieber vier Zehntel der Gerichtskosten zu übernehmen und musste zusammen mit Adler und Roth für den Schaden aus der Liquidationsmasse haften.⁵⁴¹

⁵³⁴ Das «Solothurner-Tagblatt» kündigte diesen Prozess übrigens mit den Worten an: «Heute Dienstag Schwurgerichtsfall Roth, Adler und Genossen.» Der prominenteste Angeklagte, Sieber, wurde nicht einmal namentlich erwähnt! (ST Nr. 92, 17.4.1888).

⁵³⁵ Ein Zeuge erklärte beim Prozess: «Bis Ende 1886 kam Sieber in's Geschäft, jedoch meistens Abends.» (ST Nr. 96, 21.4.1888).

⁵³⁶ vgl. auch ST Nr. 94, 19.4.1888.

⁵³⁷ Wegen der Zuständigkeit des Gerichts hatte Sieber noch ans Bundesgericht appelliert. Weil er die Urkundenfälschungen und den Diebstahl der Uhren zugab, bestritt er das Recht des Obergerichts, den Fall dem Schwurgericht zu überweisen. Das Bundesgericht lehnte jedoch Siebers Einspruch ab (BG 1888, S. 170–175).

⁵³⁸ ST Nr. 94, 19.4.1888.

⁵³⁹ ST Nr. 95, 20.4.1888.

⁵⁴⁰ ebd.

⁵⁴¹ NSB Nr. 97, 24.4.1888.